

# Update zur Durchführung von DRC-Veranstaltungen im Rahmen der Corona-Krise – Stand 07. Mai 2020



Aufgrund der aktuellen Beschlusslage der Bundesregierung wurde die Verantwortlichkeit für die Lockerungen der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Krise in die Zuständigkeit der Landesregierungen übertragen.

Daraus ergibt sich für die Veranstaltungen des DRC e.V., dass kleinere Veranstaltungen, wie **Dummyprüfungen, Begleithundeprüfungen und Trainingsveranstaltungen und –seminare** – mit entsprechenden Einschränkungen – in einzelnen Bundesländern ggf. wieder durchgeführt werden können.

Ob **Dummyprüfungen, Begleithundeprüfungen und Trainingsveranstaltungen und –seminare** in der jeweiligen Region wieder angeboten werden können, obliegt der Entscheidung der örtlich zuständigen Behörden.

Die einzelnen Bezirksgruppen können daher - **nach vorheriger Zustimmung des örtlich zuständigen Landesgruppenvorstandes** - eine Genehmigung für die Durchführung von Dummyprüfungen, Begleithundeprüfungen und Trainingsveranstaltungen und –seminaren bei den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern und Behörden beantragen. Sofern diese Genehmigung im Einzelfall erteilt **und diese Genehmigung vor der evtl. Durchführung einer solchen Veranstaltung dem DRC-Bundes-Vorstand vorgelegt** wird, können diese Veranstaltungen – **unter Einhaltung der nach wie vor geltenden Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen und der behördlichen Auflagen** – wieder durchgeführt werden.

Die Durchführung von **Formwertbeurteilungen und Wesenstests** ist aufgrund der geltenden Abstandsregelungen **weiterhin nicht möglich**.

Durch den JGHV wurde die Durchführung **sämtlicher Jagdprüfungen bis einschließlich 15.06.2020 untersagt**. Es wird deshalb nach dem 15.06.2020 aufgrund der dann geltenden Regelungen geprüft, ob die Durchführung von Jagdprüfungen (z.B. JAS) ab Juli 2020 wieder möglich sein wird.

Der Beschluss, Großveranstaltungen, wie **Workingtests und Ausstellungen**, bis einschließlich 31.08.2020 abzusagen, behält weiterhin Gültigkeit. Bei diesen Veranstaltungen sind regelmäßig mindestens zwischen 50 und 100 Teilnehmer und Besucher zu erwarten, was nach der Definition einer Großveranstaltung in vielen Bundesländern als Großveranstaltungen zu werten sein dürfte. Selbst wenn in einzelnen Bundesländern Veranstaltungen mit einer solchen Teilnehmerzahl genehmigungsfähig sein sollten, ist die Durchführung im Hinblick auf den Aufwand, die Vorschriften - u.a. zur Gewährleistung der Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten - einzuhalten, kaum vertretbar. Aus diesen Gründen wurde in **Absprache mit den Landesgruppenvorsitzenden entschieden, die Durchführung von Workingtests und Ausstellungen zunächst bis zum 31.08.2020 weiter auszusetzen**.

Aufgrund der weiterhin geltenden Bestimmungen zur Kontaktsperre behält die Veröffentlichung vom 06.04.2020 zur **Durchführung von Wurfabnahmen und Zwingerbesichtigungen bis einschließlich 31.05.2020 ihre Gültigkeit** in vollem Umfang.

Der DRC-Vorstand bedankt sich bei allen Betroffenen für ihr Verständnis und wird selbstverständlich die aktuelle Beschlusslage der Bundesregierung weiterhin beobachten und ggf. umgehend flexibel auf mögliche Änderungen reagieren.

Ihre Nicole von Spee  
für den DRC-Vorstand